

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Stadtentwicklung der
Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 19.09.2019

Top 12 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Crivitz

Beschluss:

Die Berücksichtigung folgender Änderungen wird der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfohlen.

Zu § 8 Abs. 1 S. 3

Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über **6 Wochen** hinausgehen.

Zu § 8 Abs. 2 S. 2

Die stellvertretende Person erhält die volle Aufwandsentschädigung **des 1. Bürgermeisters** im Fall einer längerfristigen Erkrankung oder urlaubsbedingten Abwesenheit der Bürgermeisterin nach Ablauf **der 6 Wochen**.

Abstimmungsergebnis:

6	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen